

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 13/2025

27. März 2025



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypczak

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. April 2025, um 18.00 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgaben
- Bürgergartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029 - Daueranlagen Vorentwurf
- Vorstellung der Ergebnisse des Vorentwurfes inkl. der Kostenschätzung für die Daueranlagen mit Genehmigungsbeschluss
- Festlegung des weiteren Vorgehens
- Bürgergartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029 - Städtebauliche Studie Enßle- und Häckerareal
- Vorstellung der Ergebnisse der städtebaulichen Studie
- Festlegung des weiteren Vorgehens zum Enßle- und Häckerareal
- Nahwärmeversorgung Leimengrube und Fuchsloch III sowie Umgebung („Vaihingen Nord“)
- Sachstand der Nahwärmeversorgung
- Verhandlungsstand der Verträge zur Nahwärmeversorgung
- Neubau der Nahwärmeleitung "Steinbeisstraße", Vaihingen an der Enz
- Vergabe der Tiefbau- und Rohrverlegetarbeiten
- Wahlen bei der Feuerwehr
hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
- Darlehensaufnahmen im Jahr 2025 - Ermächtigung der Stadtverwaltung
- Bildung von Ermächtigungsresten zum 31.12.2024
- Bestellung von zwei Gutachtern des Finanzamts Leonberg für den „Gutachterausschuss Vaihingen an der Enz und Umgebung“
- Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 28. März 2025, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.net/> eingesehen werden.
Skrzypczak, Oberbürgermeister

Schulkind- und Ferienbetreuung gesucht

Die Stadt Vaihingen sucht ab dem Schuljahr 2026/27 Träger, die die Schulkind-Betreuung an bis zu fünf Grundschul-Standorten übernehmen. In Aurich, Ensing, Gündelbach, Riet und Roßweg soll ab dem Schuljahr 2026/27 bei ausreichendem Betreuungsbedarf eine Schulkind-Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Die Betreuung kann in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule stattfinden. Zusätzlich werden weitere Träger für die Ferienbetreuung gesucht.

Der Interessenbekundung sind beizufügen:

- Informationen über den Träger
- Konzept mit Hinweisen zu den möglichen Standorten und zum möglichen Zeitumfang des Betreuungsangebotes sowohl im Rahmen der Verlässlichen Grundschule als auch der Flexiblen Nachmittagsbetreuung
- Bei Interesse an der Übernahme von Ferienbetreuung: Hinweise zum möglichen Umfang (in Wochen) der Betreuung
- Konzept zur Finanzierung des Betreuungsange-

botes unter Beachtung von Fördermitteln des Landes und Elternbeiträgen

- Ausführungen zum pädagogischen Konzept und der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Interessierte Träger können sich bis zum 30. April 2025 melden und sich und ihr Konzept vorstellen. Für weitere Informationen und bei Rückfragen wenden sich Interessierte gerne an das Amt für Bildung, Jugend, Sport und Vereine, E-Mail: amt40@vaihingen.de.

Öffentliche Zustellung

Herrn Lyubcho Karaasenov, zuletzt wohnhaft: Stadtteil Enzweihingen, Rietter Straße 19, 71665 Vaihingen an der Enz, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist ein Wohngeldbescheid der Wohngeldbehörde der Stadt Vaihingen an der Enz, Wohngeld-Nummer: 118073/1202657, zu eröffnen. Herrn Karaasenov wird hiermit Gelegenheit gegeben, den Wohngeldbescheid vom 27. Januar 2025 innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Ordnungsamt, Wohngeldbehörde, Marktplatz 2, Zimmer 221-223, einzusehen. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Neubau neue Gasleitung Neckarentalleitung (NET) durch terranets-bw

Ankündigung von Vermessungsarbeiten: Der Geschäftsteil Vermessungsdienstleistungen des Landratsamtes Ludwigsburg hat am 24. März 2025 mit Vermessungsarbeiten zur Wiederbestimmung der durch den Bau der Gasleitung herausgefallenen Grenzpunkte begonnen. Die Arbeiten dauern bis Ende April 2025 und umfassen **auf der Gemarkung Enzweihingen** die Flurstücke 7587, 7588, 7636, 7647, 7658, 7659, 7660, 7661, 7662, 7663, 7665, 7666, 7667, 7668, 7669, 7670, 7671, 7895 und 7910. Karten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/vermessung-liegenschaftskataster/aktuelles/>.

Die Mitarbeiter des Geschäftsteils Vermessungsdienstleistungen sind nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 21. Dezember 2022 befugt, Flurstücke zu betreten, Vermessungs- und Grenzzeichen einzubringen sowie die zur Durchführung der Vermessungsarbeiten notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten dürfen bei den Vermessungsarbeiten gerne anwesend sein, sie sind hierzu aber nicht verpflichtet.

Bei Fragen zu den angekündigten Arbeiten wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneueordnung und Geoinformation, Telefon (07141) 144-2007 (Vermittlung), oder an den zuständigen Bearbeiter Heiko Leger, Telefon (07141) 144-44841. gez. Wolf-Dieter Simmank, Landratsamt

Gesamtstadt-Nachrichten

Stadtbücherei

Workshop Manga-Zeichnen für Anfänger: am Freitag (4. April 2025) von 15.30 Uhr bis ca. 17 Uhr. Kinder, wenn ihr Lust habt, mit uns zusammen etwas Neues auszuprobieren, seid ihr hier richtig. Der Workshop richtet sich an Anfänger ab acht Jahren. Eine telefonische Anmeldung ist bis Donnerstag (3. April 2025) unter Telefon (07042) 5444 notwendig. Der Eintritt ist frei.

Stadtführungen

Sonntag (30. März 2025) – Führung durch den historischen Ortskern von Roßweg: Roßweg hat nicht nur seine weltbekannten Weine, sondern auch Historisches wie Kirche, Häuser mit »Wassermühle« zu bieten. Die Brüder von Rauber, derer von Roßweg, sind eine Legende. Aber wie kam der Ort zu seinem Namen, oder auf welchem Ereignis beruht der Neckname »Roßwager Esek«? Diese und weitere Fragen wird Harald Burkhardt bei der Führung beantworten. Start: 14.30 Uhr, Treffpunkt: Flößerbrunnen (Flößerstraße 1). 4 Euro Erwachsene, 2 Euro Kinder. Ohne Anmeldung.

Samstag (5. April 2025) – Vaihingen an der Enz, die Gerberstadt: Eine Themenführung mit Andreas Schuller. Auf Spurensuche in der Gerberstadt Vaihingen an der Enz! Die intensive Nutzung der Enz machte Vaihingen über Jahrhunderte hinweg zu einer Metropole des Lederhandwerks. Allein am alten Mühlkanal übten bis zu 28 Gerber gleichzeitig das lukrative Gewerbe aus. Vaihingen zählte damit lange zu den führenden Gerberstädten in Württemberg. Wie sah die Stadt damals aus? Was hat sich verändert? Noch heute zeugt der Name der Straße „Im Mühlkanal“ vom alten Lauf des in Vergessenheit geratenen Kanals. Und manch ein altes Zunftzeichen zeigt ein früheres Gerberhaus an. Start: um 14.30 Uhr, Treffpunkt: Stadtmodell, Marktplatz 1. 6 Euro für Erwachsene, 3 Euro Kinder. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonntag (6. April 2025) – Auf den Spuren der Vaihinger Geschichte mit Stadtführerin Monika Bräuninger: Vaihingen an der Enz, urkundlich erstmals 779 erwähnt, wurde bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Hochadelsgeschlechts der Grafen von Vaihingen zur Stadt erhoben. Durch die Lage an der wichtigen Fernstraße Speyer – Cannstatt – Ulm – Augsburg blühte die Stadt unter dem Kaltenstein, die im 14. Jahrhundert an Württemberg kam, rasch auf. Wichtige Einschnitte stellten die Stadtbrennde des 17. Jahrhunderts dar, insbesondere der Brand von 1693, der fast die gesamte Bebauung einäscherte. Von dieser Katastrophe erholte sich Vaihingen nur langsam. Erhalten blieb der mittelalterliche Stadtkern. Neben einer großen Zahl an Fachwerkbauten aus der Zeit nach 1693 gilt es bei der Stadtführung auch Teile der alten Stadtmauerung und zwei markante Befestigungstürme zu erkunden. Start: 14.30 Uhr, Treffpunkt: Stadtmodell, Marktplatz 1. 4 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Kinder. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Städtische Jugendarbeit

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle, Schlossstraße 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 18 415, Mobil: (0152) 22 66 28 45, Fax 18 317, E-Mail s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag, 13 bis 17 Uhr.

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Tim Bauer, Schlossbergstraße 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 13646, Mobil (0173) 3475540, t.bauer@vaihingen.de

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: (0172) 834 95 11, mobile-toy@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KJZ): Aktuelle Öffnungszeiten, Angebote, Infos und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen und auf unserer Instagram Seite: [kijz.vaihingen](https://www.instagram.com/kijz.vaihingen).

Sommerferienprogramm

Vaihinger, Vereine und Aktive, macht mit beim Ferienprogramm der Vereine in den Sommerferien! Ihr habt die Möglichkeit, an einem oder mehreren Tagen ein Angebot für Kinder und/oder Jugendliche zu gestalten. Die Anmeldung erfolgt über unsere Ferienprogramm-Website, auf der ihr eure Veranstaltung eigenständig einstellen könnt. Ob Kreatives, Technik, Sport oder Abenteuer – eurer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt! Bei Interesse meldet euch bitte bis zum 31. März 2025 bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Vaihingen an der Enz unter Telefon (07042) 13464 oder per E-Mail an: ferienprogramm@vaihingen.de.

Förderverein der OMRS

Der Förderverein der Ottmar-Mergenthaler-Realschule e.V. lädt herzlich zur Hauptversammlung am Dienstag (1. April 2025) um 19.30 Uhr in der OMRS ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Jahresrückblick 2024; 3. Kassenbericht; 4. Kassenprüfung; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Wahlen; 7. Ausblick. Sollten Sie noch Fragen

oder Anregungen haben, teilen Sie uns diese bitte bis 28. März 2025 per E-Mail an: foerderverein@omrs.de mit. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Landratsamt

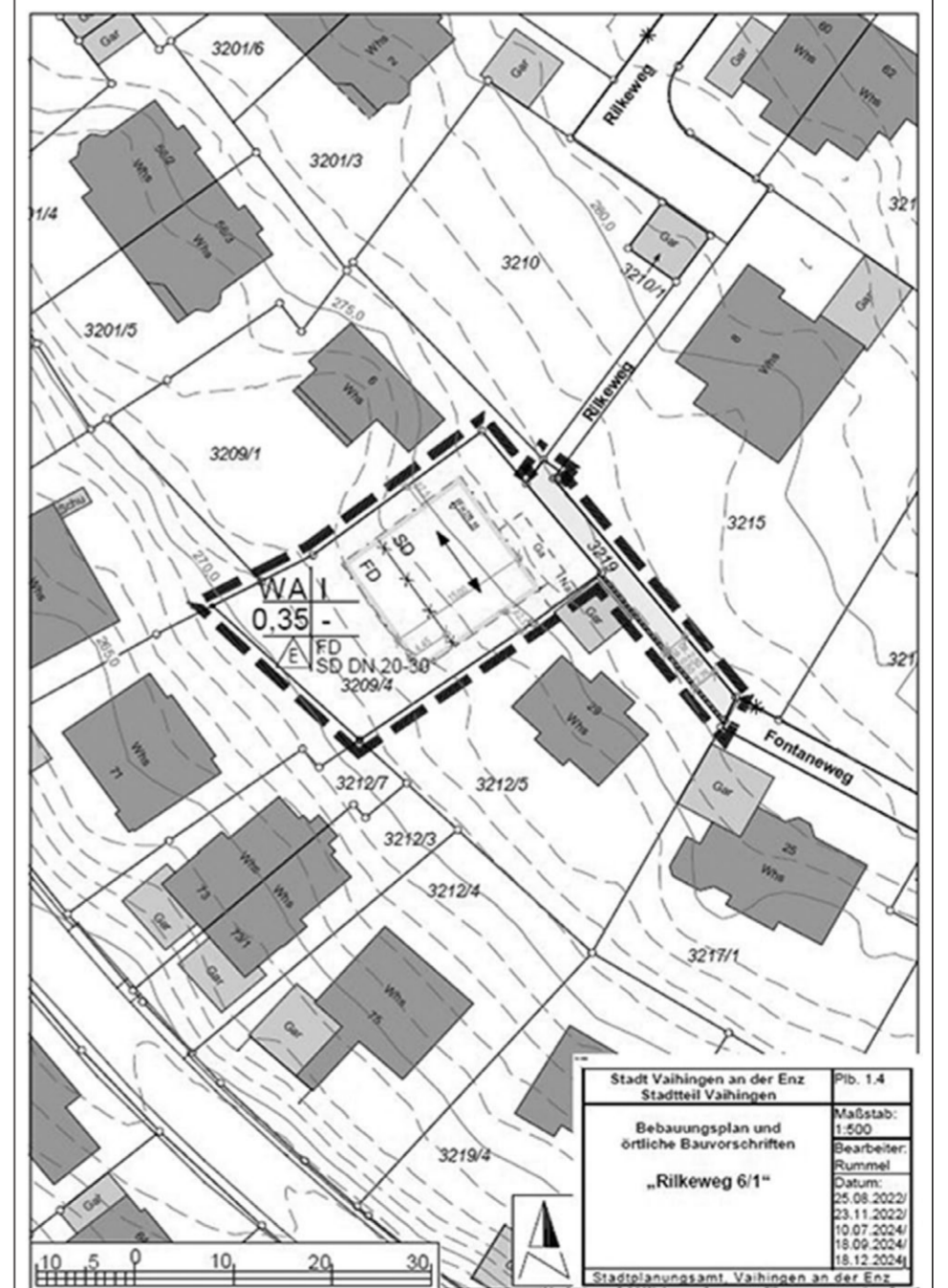
Einmal im Jahr ist Großputz in den Straßentunneln im Landkreis Ludwigsburg. In diesem Jahr finden

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Rilkeweg 6/1“ in Vaihingen an der Enz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Rilkeweg 6/1“ als Satzung beschlossen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.12.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2024.

Bebauungsplan „Rilkeweg 6/1“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung neben der Veröffentlichung im Internet beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes: Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen sowie über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung Internet unter der Internetadresse www.vaihingen.de (Leben & Wohnen > Planen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen) zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reitze, Bürgermeister

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen, Abel- und Katrinstraße**
Grund: Neuverlegung von Trinkwasserleitungen und Kanalsanierung
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: bis April 2025
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- Ortsteil Riet, Strudelbachstraße Ecke Robert-Bosch-Straße**
Grund: Neuverlegung Trinkwasserleitung und Einbindung des neuen Leitungsdükers, an das Bestandsnetz, im Zuge des Ausbaus der K1688.
Art der Beschränkung: Teilspernung der Straße mit Einschränkungen für den Fußgängerverkehr
Ausführungszeitraum: bis ca. April 2025
Amt: Städtischer Versorgungsbetrieb, Bereich Wasserversorgung, Telefon (07042) 18-255

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Leimengrube - Nebensteigle“ in Vaihingen an der Enz

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 26. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Leimengrube - Nebensteigle“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10. Dezember 2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10. Dezember 2024.



Ziele und Zwecke der Planung

Die positive Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart führt auch in Vaihingen an der Enz zu einer regen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere auch in Form von Geschosswohnungsbau. Die Nachfrage kann mit bestehenden Baugebieten nicht mehr abgedeckt werden. Bei zum Beispiel dem Baugebiet „Illinger Höhe“ im Stadtteil Enzweihingen war zuletzt die Nachfrage deutlich überzeichnet. Andere Baugebiete im Stadtgebiet verzögern sich. Das Baugebiet „Leimengrube - Nebensteigle“ wurde vorgezogen.

Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Geplant sind ca. 76 neue Wohneinheiten zur teilweisen Bedarfsdeckung in unterschiedlich ausgeprägten Wohnbauflächen (Geschossbau, Einfamilienhausbau). Das Plangebiet ist günstig gelegen. So befinden sich z.B. Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule und Sport), Naherholungsflächen und ein guter ÖPNV-Anschluss in direkter Nähe.

Der Gemeinderat hat 2022 einen nahezu identischen Bebauungsplan (Leimengrube) zur Rechtskraft gebracht. Nach der Rechtskraft wurden die Erschließungsanlagen gebaut. Das Baugebiet blieb ansonsten unbebaut. Das damals auf Grundlage von § 13b BauGB durchgeführte Bebauungsplanverfahren wird jetzt aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2023 wiederholt (neues Bebauungsplanverfahren). Der Geltungsbereich und die Festsetzungen sind nahezu identisch. Hinzugekommen sind insbesondere eine Umweltprüfung und eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 10. Dezember 2024 wird mit Begründung vom 10. Dezember 2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Vaihingen unter der Internetadresse www.vaihingen.de (Rathaus & Service > Bürgerbeteiligung > Laufende Bebauungsplanverfahren) während der Dauer vom **27. März 2025 bis einschließlich 2. Mai 2025** veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 1. Obergeschoss, Planwand, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes:
Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@vaihingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung von Vaihingen an der Enz abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der vorgenannten Internetadresse eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Umwelt**
 - „Baugrunduntersuchung“
 - „Kampfmitteluntersuchung“
 - „Klimagutachten“
 - „Schalltechnische Untersuchung“
 - „Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz“
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere**
 - „Relevanzprüfung Artenschutz“
 - „Faunistische Untersuchung“
 - „Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz“
 - „Zustimmung zur Fällung und Ersatzpflanzung von Bäumen“

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

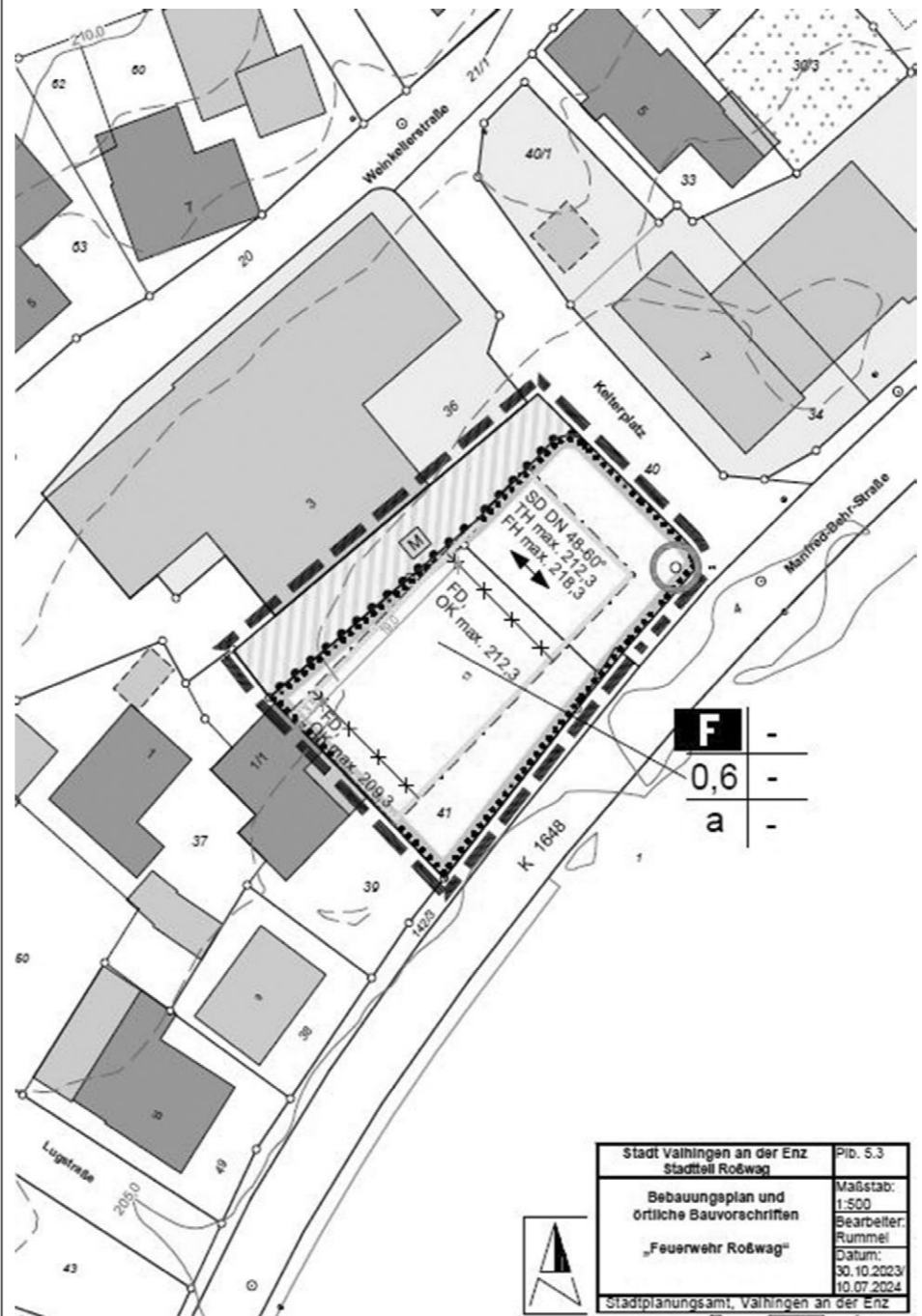
Reitze, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Feuerwehr Roßwag“ in Vaihingen an der Enz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 29.01.2025 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Feuerwehr Roßwag“ als Satzung beschlossen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.07.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2024.

Bebauungsplan „Feuerwehr Roßwag“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung neben der Veröffentlichung im Internet beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes: Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen sowie über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung Internet unter der Internetadresse www.vaihingen.de (Leben & Wohnen > Planen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen) zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reitze, Bürgermeister

die Reinigungs- und Wartungsaktionen in der Zeit vom 31. März bis 11. April statt. Die Arbeiten umfassen bei allen Tunneln die Reinigung der Tunneldecke und der Tunnelwände mit einer Spezialmaschine, die Reinigung der Entwässerungsanlagen und die Wartung der Beleuchtungsanlagen sowie der technischen Einrichtungen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen die Tunnel während der Arbeiten für den öffentlichen Verkehr zeitweise gesperrt werden:

- Tunnel B27a bei Stammheim in der Nacht vom 31. März auf 1. April. Die Arbeiten beginnen um 19 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein. Die Umleitung führt über die Landesstraße 1143 und die Ortsdurchfahrt Kornwestheim.
- Galerie B10 bei Zuffenhausen in der Nacht vom 1. April auf 2. April. Die Arbeiten beginnen um 21 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein.
- Tunnel Hochbergfeld im Zuge der Landesstraße 1100 bei Großbottwar in der Nacht vom 7. auf 8. April. Die Arbeiten beginnen um 19 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein. Die Umleitung führt über die Ortsdurchfahrt und Steinheim.
- Tunnel Bergkeller im Zuge der Landesstraße 1125 bei Murr in der Nacht vom 9. zum 10. April. Die Arbeiten beginnen um 20 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein. Die Umleitung führt über die Ortsdurchfahrt Murr.
- Tunnel Steingrube im Zuge der Landesstraße 1100 bei Murr in der Nacht vom 8. zum 9. April. Die Arbeiten beginnen um 19 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein. Die Umleitung führt über die Ortsdurchfahrt Murr.
- Tunnel Besigheim im Zuge der Bundesstraße 27 in Besigheim in der Nacht vom 9. zum 10. April. Die Arbeiten beginnen um 20 Uhr und werden spätestens um 5 Uhr beendet sein. Die Umleitung führt über die Ortsdurchfahrt Besigheim.

Die Mitarbeiter der Straßenmeistereien werden die Arbeiten schnellstmöglich erledigen, um die Sperrzeiten der Tunnel so kurz wie möglich zu halten. Das Landratsamt bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen.

Stadtteil Aurich

Verwaltungsstelle zu

Die Verwaltungsstelle bleibt am Montag (31. März 2025) geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Eltern- und Jugendinitiative

Liebe Mitglieder, wir möchten euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag (4. April 2025) um 19 Uhr im Jugendhaus einladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht der Kassierer, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis 20. März 2025 zu stellen. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Stadtteil Kleinglattbach

Fundsache

Auf der Verwaltungsstelle Kleinglattbach sind ein Handy und ein silberner Ring abgegeben worden. Eigentumsansprüche können hier geltend gemacht werden.



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst am 29. und 30. März 2025

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Marcus Gayer
Daniela Hartel
Nicole Schlenker
Alina Thomas

Ensing, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Cosette Acker (Sonntag)
Rebecca Boob (Samstag)
Andrea Beurer
Gabriella Gaspar
Anja Walz

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Tanja Klein
Ruth Körner
Christa Maurer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, 7. April 2025
17.30 bis 19.30 Uhr, Betreutes Wohnen (Pulverturm).

Das VKZ Plus-Abo (digital)

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Für nur **9,99 € mtl.**

- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für VKZ-Abonnenten kostenlos
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de



VAIHINGER
KREISZEITUNG